

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Unternehmensgründung und -führung

Master of Business Administration (MBA)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 20.06.2018 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist bis zum 01.07.2024 befristet. Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 14.10.2020

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle sechs Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei Professor:innen von Hochschulen und Universitäten (ein:e Vertreter:in extern, ein:e Vertreter:in intern)
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreter:in
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Studierenden, welche:r im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachter:innen nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachter:innen im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachter:innen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach drei Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreter:innen / Vertreter:innen der Berufspraxis, Studierenden / Absolvent:innen und Lehrenden auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Unternehmensgründung und -führung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)	4			
Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Hochschule oder Universität, mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Erststudiums, erfolgreiches Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens inkl. Orientierungsgespräch			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	Kooperation mit der St. Clara University Kalifornien			
Studienbeginn	Jährlich zum Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	Max. 20 Anfänger			
Studiengangskordinator	Prof. Dr. Thomas Geiß			

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang Unternehmensgründung und -führung soll Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung Management- und Beratungskompetenzen im Bereich der Gründung, der Führung, des Krisenmanagements und der Nachfolge kleiner und mittelständischer Unternehmen vermitteln. Zu diesen Kompetenzen gehören neben betriebswirtschaftlichem sowie rechtlichem Fach- und Methodenwissen auch entsprechende Managementtechniken und Sozialkompetenzen. Die Teilnehmer lernen in diesem Studiengang auch, die phasenspezifischen und strategischen Herausforderungen eines Unternehmens in der Gründung, Krise und Nachfolge zu analysieren und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal einzusetzen. Dabei gilt stets die marktgetriebene Behandlung eines Unternehmens als Teil eines innovativen Netzwerks. Im Besonderen werden den Teilnehmern auch fachübergreifende und hoch praxisrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu analysieren und zu führen. Durch diesen ganzheitlichen und praxisorientierten Ansatz wird es den Teilnehmern möglich, Probleme nicht nur aus einer fach-spezifischen Sicht anzugehen, sondern die Gesamtsteuerung eines KMU- Unternehmens zu übernehmen.

Dieses Studium soll die Absolventen für eine Position als Gründer, Übernehmer, Führungskraft oder unternehmensinterner oder -externer Consultant eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens qualifizieren.

Gutachtergruppe beim Internen Audit MBA „Unternehmensgründung und -führung“ am 14.06.2018:

- Prof. Dr. Robert Goecke (Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Tourismus)
- Prof. Waldemar Berg (THD: Vizepräsident für Studium und Lehre, Fakultät AWW)
- Martin Scheinert (Vertreter der Berufspraxis, Lehrbeauftragter an der THD, Trainer-/Referent bei der Haufe.Akademie)
- Tobias Sellner (Student im Master Strategisches und Internationales Management, Technische Hochschule Deggendorf)

Beschlussempfehlung der Gutachter:innen:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter:innen festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs MBA „Unternehmensgründung und -führung“:

Auflagen:

Auflage zu Formale Kriterien Studien- und Prüfungsordnung Punkt 1: *Sind Umfang und Dauer der Vorlesungen in der PO aufgelistet (SWS, ECTS)?*

- Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung wurde noch nicht auf der Homepage veröffentlicht, dies muss nachgeholt werden.

Auflage zu Formale Kriterien Anerkennung Punkt 1: *Sind die Regelungen zur Anerkennung in der StPrO definiert?*

- Die Anerkennung ist zwar geregelt, jedoch nicht auf der Homepage auffindbar. Es muss auf das Dokument verwiesen werden. Zudem fehlt das Formblatt.

Auflage zu Formale Kriterien Anerkennung Punkt 1: *Sind die Regelungen zur Anerkennung in der StPrO definiert?*

- In der StPrO wird nicht auf die Anerkennungsregelungen verwiesen. Regelungen sind einzufügen.

Auflage zu Formale Kriterien Modularisierung Punkt 1: *Sind alle Module des Studiengangs im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung?*

- Es muss eine Überarbeitung der Modulinhalte erfolgen. Folgende Module weisen keine Angaben zum Erwerb von Kompetenzen aus: Dies betrifft insbesondere: UX01, UX02, UX05, UX08, UX09, UX10. Zudem wurde befürwortet, dass bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die Themen Ethik sowie auch Internationalisierung Berücksichtigung finden sollten.

Auflage zu Formale Kriterien Kooperation Punkt 2: *Bestehen Verträge mit den Kooperationspartnern? Sichern die Inhalte die Qualität der Kooperation?*

- Im Rahmen der Workloaderhebung und des Qualitätszirkels hat sich herausgestellt, dass das Silicon Valley Programm mit zu wenig ECTS eingeplant ist. Eine Überarbeitung des Curriculums mit einer Workloadanpassung sollte angedacht werden.

Auflage zu Formale Kriterien Studien- und Prüfungsordnung Punkt 4: *Entspricht die Verteilung der ECTS den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben?*

- Der ECTS-Umfang beträgt in den Semester 1-3 22 ECTS, im Semester 4 24 ECTS. Die Studiengangsleitung hat zu begründen, warum 20 ECTS je Semester überschritten werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zu Inhaltliche Kriterien Qualifikationsprofil und Qualifikationsziele Punkt 1: *Die Fakultät hat für ihre Studiengänge ein Qualifikationsprofil definiert und veröffentlicht?*

- Die Qualifikationsziele sind in der StPrO beschrieben. Diese sollten separat beschrieben und transparent auf der Homepage abgelegt werden. Evtl. sollte hier die Struktur der Homepage insgesamt angepasst werden.

Empfehlung zu Formale Kriterien Studien- und Prüfungsordnung Punkt 5: *Ist die Abschlussbezeichnung des Studiengangs begründet und entspricht sie den Studienzielen?*

- Ein MBA hat grundsätzliche betriebswirtschaftliche Ausrichtung. Der Studiengang sollte in die Fakultät AWW übersiedeln.

Empfehlung zu QM-System Studiengangsinhalte Punkt 4: *Ist die Studiengangsentwicklung per Prozess definiert?*

- Der Prozess KL02 „Studiengangsentwicklung“ sollte zeitnah fertiggestellt und verabschiedet werden. Dasselbe gilt für KL06 „Evaluation“.

Empfehlung zu QM-System Qualitätsziele Punkt 2: *Hat die Fakultät daraus ihre eigenen Qualitätsziele und Zielvereinbarungen formuliert?*

- Die endgültige Definition der Qualitätsziele für die Weiterbildung liegt noch nicht vor. Diese sollten bis spätestens Start WS 2018 vorliegen.

Empfehlung zu Formale Kriterien Kooperation Punkt 2: *Bestehen Verträge mit den Kooperationspartnern? Sichern die Inhalte die Qualität der Kooperation?*

- Auch wenn es sich beim Kooperationspartner um eine der Spitzenuniversitäten im Silicon Valley handelt, so wird doch empfohlen Inhalt und Abwicklung der Kooperation sowie deren Qualitätssicherung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung genauer zu regeln.

Empfehlung zu Formale Kriterien Modularisierung Punkt 2: *Sind alle Module des Studiengangs im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegebenen Inhalte als Mindestanforderung?*

- Auf der THD Homepage sollte eine Modulübersicht mit ECTS-Angaben veröffentlicht werden, sowie das aktuelle Modulhandbuch.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 14.06.2018:

Das Akkreditierungsgremium hat am 14.06.2018 beschlossen, den Studiengang MBA „Unternehmensgründung und -führung“ mit den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter:innen zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Studiengang MBA „Unternehmensgründung und -führung“ eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 01.07.2024 mit sechs Auflagen und sechs Empfehlungen aus.

Auflagenerfüllung

Überprüfung der Auflagenerfüllung durch das ZQM:

- Die Studien- und Prüfungsordnung für den MBA Unternehmensgründung und –führung wurde um einen Paragraphen ergänzt, in dem die Anerkennung geregelt ist. Die aktuelle Prüfungsordnung ist auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen sind im „Leitfaden Anerkennung von Qualifikationen“ beschrieben und auf der Homepage der Hochschule im Bereich „Hochschulrecht“ veröffentlicht. Das Formblatt zur Anerkennung von Studienleistungen für den Studiengang MBA Unternehmensgründung und –führung ist auf der Homepage im Bereich Weiterbildung – Informationen für Studierende veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen sind überarbeitet und in der Moduldatenbank hinterlegt.
- Die Rückmeldung der Studierenden, dass das Silicon-Valley-Modul im Curriculum mit zu wenig ECTS belegt ist wurde aufgegriffen. Der Modulinhalt wurde so verändert, dass sich der Aufwand für das Modul deutlich reduziert. Die Änderung wird zum Start 2018 wirksam und in der Workloaderhebung 2019 überprüft.
- Der Umfang der Semester-ECTS weicht in den Theoriesemester um 10%, bei der Bachelorarbeit um 20% von den vorgegebenen 20 ECTS je Semester bei berufsbegleitenden Studiengängen ab. Diese Überschreitung ist aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt und hat keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit:
 - Die Studiendauer wird um ein Semester verkürzt, was von den Studierenden durchweg als positiv beurteilt wird.
 - Der hohe Betreuungslevel im Weiterbildungszentrum reduziert den administrativen Aufwand der Studierenden deutlich und reduziert damit auch den zeitlichen Aufwand der Studierenden.
 - Das Lehr- und Lernkonzept sieht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis vor. Beispielsweise können die Studierenden Seminararbeiten und Masterarbeit zu Themen aus ihrem betrieblichen Alltag schreiben. Damit verlagert sich ein Teil des zu erbringenden Workloads in die Arbeitszeit, bzw. reduziert sich der Workload, da auf berufliche Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.
 - Der Studiengang wird seit über 10 Jahren in dem vorgegebenen Zeitkonzept unterrichtet. Dieses wurde stets als von den Studierenden in Qualitätszirkeln und Abschlussgesprächen als sehr gut machbar bewertet.

- Die Qualifikationsziele sind beschrieben und im Dokumentationssystem der Hochschule hinterlegt. Die Inhalte der Qualifikationsziele sind in abgewandelter Form auf den Webseiten des Studiengangs zu finden. Eine Veröffentlichung der Qualifikationsziele in Form der Dokumentationsvorlage ist aus Marketingsicht nicht sinnvoll.
- Der Studiengang wurde in die Fakultät für angewandte Wirtschaftswissenschaften umgezogen.
- Die Prozess KL02 und KL06 sind beschrieben und veröffentlicht.
- Die Qualitätsziele des Weiterbildungszentrums sind beschrieben und veröffentlicht.
- Die Kooperationsvereinbarung mit St. Clara liegt vor.
- Die Modulbeschreibungen sind beschrieben und im Dokumentationssystem der Hochschule hinterlegt. Sie werden den Interessenten auf Wunsch und den Studierenden zu Beginn des Studiums ausgehändigt. Eine Veröffentlichung der Qualifikationsziele in Form der Dokumentationsvorlage ist aus Marketingsicht nicht sinnvoll.

Die Auflagen werden als erfüllt bewertet. Die Empfehlungen wurden ebenfalls bereits umgesetzt.

Das interne Akkreditierungsgremium an der Technischen Hochschule Deggendorf stimmt dem ZQM bei der Bewertung der Auflagenerfüllung zu und fasst am 27.03.2019 folgenden Beschluss: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.